

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Claudia Edler

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

Beratung:

Umstufung einer öffentlichen Straße in der Gemeinde Klein Pampau

Die Gemeinde Klein Pampau möchte einen Teil des Gemeindeverbindungsweges „Nüssauer Weg“ nach Büchen für den öffentlichen Verkehr sperren. Das ist mit der Gemeinde Büchen bereits abgesprochen. Dazu ist es erforderlich die Straße nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) umzustufen.

Der Teilbereich von ca. 640 m (siehe anliegenden Plan) in der Gemarkung Klein Pampau, Flur 3, Flurstück 72 wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 c StrWG als sonstige öffentliche Straße umgestuft. Dieser Teil wird dann nur noch für Land- u. Forstwirtschaft sowie Rad- u. Fußgänger freigegeben. Das wird vom Ordnungsamt durch entsprechende Schilder veranlasst. Das hat zur Folge, dass die Anwohner/Anlieger der Gemeinde Klein Pampau und Büchen diese Straße nicht mehr mit ihrem Kfz nutzen dürfen.

Beschlussempfehlung:

Der Umstufung des Teilbereiches von ca. 640 m des „Nüssauer Weges“ in der Gemarkung Klein Pampau, Flur 3, Flurstück 72 wie im Lageplan dargestellt als sonstige öffentliche Straße nach § 3 des Abs. 1 Nr. 4 c StrWG wird zugestimmt.